

Gemeinde Gresten-Land
3264 Gresten, Friedhofgasse 4
Bez. Scheibbs, Niederösterreich

Betrifft: **Nachtrag zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021**

Öffentliche Kundmachung

Ein Nachtrag zum Voranschlag 2021 liegt in der Zeit vom

20. Oktober 2021 bis 03. November 2021

während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied schriftliche Stellungnahmen dazu beim Gemeindeamt einbringen.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den Nachtragsvoranschlag 2021 findet voraussichtlich am Donnerstag, den 04. November 2021 um 19,30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Gresten-Land, 3264 Gresten, Friedhofgasse 4, statt.



Der Bürgermeister:

Erich Bruchhofer

angeschlagen am: 19. Oktober 2021

abgenommen am: 05. November 2021